LAND SALZBURG

Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen

Förderkriterien Regionalmuseen 2025 Geringfügige Beschäftigung

Mit der Personalförderung „Geringfügige Beschäftigung“ soll die Öffnungskapazität gestärkt und vor allem der Sommerbetrieb der Regionalmuseen unterstützt werden.

Voraussetzungen

Förderwerber: Salzburger Regionalmuseen bzw. deren Rechtsträger (keine Privatpersonen) mit mehrjährigem, kontinuierlichem und öffentlichem Betrieb.
Einsatzbereiche: v.a. Hilfe an Kassa/Eingang, Aufsicht, Reinigung, Social Media oder Inventarisierung.
Arbeitsverhältnis: geringfügige Beschäftigung
Arbeitgeber*in: Anstellung durch die jeweilige Gemeinde oder den Museumsverein – bitte beachten Sie die arbeitsrechtlichen Bedingungen.
Entgelt: max. € 551,— (für 2025 gültige Geringfügigkeitsgrenze); Dienstgeber-Beiträge und Lohnverrechnungskosten sind vom Arbeitgeber zu tragen
Dauer/Arbeitszeit: 40 Stunden/Monat, maximal drei Monate/Person; für die Inventarisierung (nachweislich mind. 30 Datensätze pro Monat) bzw. regelmäßiger Social-Media-Aktivität sechs Monate/Person.
Einreichfrist: 30. Juni 2025 an das Land Salzburg, Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
Förderung: 100 % (= € 551,—) für maximal 2 Personen/Jahr je 3 Monate möglich oder für Social Media bzw. Inventarisierung maximal 6 Monate/Jahr für 1 Person

Einreichung und Abrechnung mit den entsprechenden Formularen des Landes – siehe Kulturförderung, **Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen** – Downloads.

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im Zentralen Vereinsregister (ZVR) (meist zweifach) **unterschrieben** sein!

Ansuchen

Onlineformular Förderansuchen bzw. Pdf-Formular Förderansuchen (2 Unterschriften lt. ZVR)

Verwendungsnachweis

- Formular Verwendungsnachweis (2 Unterschriften lt. ZVR)
- Schriftliche Vereinbarung über das Arbeitsverhältnis, Beschäftigungsdauer und Entgelt
- Lohnzettel bzw. Lohnkonto
- Stundenaufzeichnungen mit Tätigkeitsbeschreibung, jeweils unterzeichnet von Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in. Im Falle einer 6-monatigen Beschäftigung: Nachweis von mindestens 30 inventarisierten Datensätzen pro Monat oder Nachweis regelmäßiger Social-Media Aktivitäten.

Ihre übermittelten Daten werden ausschließlich für den Zweck der Abwicklung der Förderung verwendet, darüber hinaus wird auf die allgemeine Datenschutzinformation des Landes unter **www.salzburg.gv.at/datenschutz** verwiesen.

Kontakt

Land Salzburg
Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport | Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
Postfach 527 | 5010 Salzburg | z. Hd. Mag.ª Monika Brunner-Gaurek | Tel. +43 662 8042-3064
E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at | www.salzburg.gv.at/volkskultur